

Gedanken christlichen Glaubens unserer Zeit **zuvor: Gedanken zu Glaube und Zeit**

Nr. 291

16. März 2019

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit“ und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit).

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Wolfgang Oberndorfer

Die „Wahre Lehre“ und die Vernunft

Immer wieder hören wir von Hierarchen und vatikantreuen Theologen, dass die Lehre der Katholischen Kirche zwei fundamentale Eigenschaften hat: sie ist wahr und sie ist unveränderlich. Dies gilt vollumfänglich für die dogmatisierte Lehre. Daran stoßen sich viele Menschen, vor allem Wissenschaftler, Intellektuelle, Angehörige anderer christlichen Kirchen oder Religionsgemeinschaften, aber auch mehr oder minder aufgeklärte Katholiken. Aber auch der nicht dogmatisierte Teil der Lehre steckt wie ein Karren tief im Dreck und lässt sich kaum bewegen.

Mit diesen *Gedanken christlichen Glaubens unserer Zeit* möchte ich nun nicht auf die Gründe eingehen, warum nicht nur die Päpste Benedikt XVI. und seine Vorgänger, sondern auch Franziskus und unsere Bischöfe panische Angst vor dem Zusammenbruch des Lehrgebäudes haben. Vielmehr möchte ich an Hand einiger Beispiele zeigen, wie berechtigt diese Angst ist. Die schüchterne Verpackung des Kommunionempfanges für geschiedene Wiederverheiratete in der Fußnote 351 des Nachsynodalen Schreibens *Amoris laetitia* ist ein Musterbeispiel für den Spagat, den Rom vollführen muss, wenn es die Wahrheit seiner Lehre neu interpretieren möchte.

Vorab rufe ich in Erinnerung, auf welchen Quellen das Gebäude der Glaubens- und Sittenlehre der Katholischen Kirche aufbaut. Das soll die Brüchigkeit ihrer Fundamente in Erinnerung rufen. Im Folgenden verwende ich an Stelle der Katholischen Kirche die Kurzbezeichnung Rom, ohne damit einen despektierlichen Anhauch zu beabsichtigen.

Glaubensquellen

Als **Glaubensquellen** werden bezeichnet (Rz 54-83)¹: Das Alte Testament, die Offenbarung Gottes durch Jesus, die apostolische Überlieferung mit der Niederschrift im Neuen Testament, und die kirchliche Überlieferung und Tradition. Weil das nicht ausreichte, die kirchliche Lehre „schlüssig“ zu formulieren, griffen die Theologen noch auf das Naturrecht zurück und später auf das Göttliche Recht, welches sich als Folge der Aufklärung im 17. Jahrhundert vom Naturrecht abspaltete und verselbstständigte. Zunächst rekapituliere ich das Wesen der einzelnen Glaubensquellen. Dazu bringe ich jeweils ein Beispiel, das indiziert, welche Möglichkeiten der Fehlinterpretation in den Grundlagen des katholischen Glaubens stecken.

Das **Alte Testament** ist insofern problematisch, weil von so manchen Theologen und Laien hinter den Geschichten und den biblischen Personen nach wie vor wahre Begebenheiten und gelebte Menschen gesehen werden (z.B. Erschaffung der Welt, Paradies, Sündenfall, Auszug der Israeliten aus Ägypten, die alttestamentlichen Personen Abraham, Noach, Mose). Und manche Bilder von Gott, z.B. der kriegesische, der strafende, der zornige, der eifersüchtige, der Opfer verlangende, passen so gar nicht mit dem Bild vom gütigen, barmherzigen und liebenden „Vater im Himmel“, wie ihn Jesus genannt hat, zusammen. Der deutsche Theologe Adolf von Harnack schlug deshalb Ende des 19. Jahrhunderts vor, das Alte Testament überhaupt aus dem Kanon der heiligen Schriften zu streichen. Diese Forderung wird heute wieder von manchen Theologen unterstützt.

Die **Offenbarung durch Jesus** geschah in aramäischer Sprache in einem Kulturraum, der so ganz anders war als viele unserer heutigen Kulturräume. Das betrifft insbesondere die Stammesriten der Israeliten, die Rechte der Frau und das damalige Natur- und Wunderverständnis. Was Jesus in Aramäisch sagte, wissen wir nicht. Versuche, die griechischen Evangelien ins Aramäische zurück zu übersetzen und letzteres mit heutigem Kenntnisstand neu ins Griechische zu übersetzen, ergaben rein spekulative Texte.

Die Niederschrift der **Evangelien**, aufbauend auf der apostolischen Tradition, erfolgte 40 – 70 Jahre nach Jesu Tod, und die Evangelisten gaben wider, wie die Apostel und die Urchristen die Botschaft Jesu verstanden und rezipierten. Nur ca. 15% der Jesusworte in den Evangelien sind authentische Jesusworte. Nachösterliche Erfahrungen und Vorstellungen wurden mit Geschichten aus dem Leben von Jesus verwoben. Die Texte wurden mit Wundergeschichten, teilweise aus dem Alten Testament, angereichert, um das Phänomen Jesus irgendwie den Menschen nahe zu bringen. Die Evangelien sind voll von Widersprüchen und historisch unzuverlässig. Insbesondere das Johannesevangelium legt auf Historizität eher weniger Wert, dafür mehr auf eine die Gnostik erahnende Interpretation der Botschaft von Jesus, und beruft sich auf Wundergeschichten („Zeichen“) unbekanntem Ursprungs.

Wenn wir heute das Neue Testament in der deutschen Einheitsübersetzung 2016 lesen, wird den meisten von uns nicht bewusst sein, welche Interpretationen der Worte Jesu und welche Unsicherheiten im mühsam rekonstruierten griechischen Urtext stecken. Nicht zu reden von den Ansichtsdifferenzen, die in den Übersetzungen ihren Ausdruck finden. Die Diskussion um die 6. Vaterunserbitte ist ein schönes Beispiel für die Kontingenz der Texte, ein Begriff, der hier die

¹ Mit Rz xxxx wird auf die Randzahlen des *Katechismus der Katholischen Kirche* 1992 (Abk. KKK) Bezug genommen.

Nichtnotwendigkeit einer bestehenden Übersetzung des Evangeliums bedeutet. Leider ist die Anwendung der historisch-kritischen Methode auf die biblische Exegese noch weit davon entfernt, in Rom anerkannt zu werden.

Zur apostolischen Tradition gehören auch die Briefe des Neuen Testaments, deren Verfasser Jesus nicht mehr persönlich gekannt haben und die zwischen 51 (1. Thessalonicher von Paulus) und ca. 120 (2. [pseudepigraphischer] Petrusbrief) entstanden. Sie wurden teilweise in besonderer Weise vom damaligen Kultur- und Sittenverständnis geprägt, insbesondere die Pastoralbriefe, die praktisch keinen Bezug mehr zu Jesus aufweisen. (Im 1. Timotheusbrief 2, 11-15 wird z.B. das damalige unterwürfige Frauenbild als christliches Ideal hingestellt.)

Die **Kirchliche Überlieferung und Tradition** gibt das weiter, was die Apostel der Lehre und dem Beispiel Jesu entnahmen und, lt. KKK, vom Hl. Geist vernahmen. Die frühchristliche Überlieferung enthält sicher sehr wertvolle Hinweise, wie die Christen damals, noch unbeeinflusst von Kirchenlehrern, Päpsten, Scholastikern und Mystikern, die Botschaft Jesu interpretiert bekommen und verstanden haben. Deshalb kann sie sehr wohl als Ergänzung der kanonischen Schriften herangezogen werden, liefert weitere Ergebnisse, so z.B. Glaubensbekenntnisse, Aussagen des Lehramtes und Liturgie, ist aber keine Offenbarung mehr. Dafür ist sie ein großer Hemmschuh für die Anpassung der Lehre an den wissenschaftlichen Erkenntnisstand der heutigen Zeit. Ein trauriges Beispiel dafür ist die von Katholiken und Protestanten geplante revidierte Einheitsübersetzung. Sie kam nämlich nicht zu Stande, weil Johannes Paul II. die Nova Vulgata mit ihren die kirchliche Überlieferung und Tradition hochhaltenden Übersetzungen in strittigen Fragen zur Norm erklärte.

Das **Naturrecht**, auch überpositives Recht genannt, ist eine rechtsphilosophische Bezeichnung für das Recht, das dem durch soziale Normen geregelten gesetzten (positiven) Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Seine Wurzeln reichen in die griechische Antike, etwa in das 6. Jhd. vor Chr., zurück. Nach der Zeitenwende wurde es lange von der Frage beherrscht, ob die Vernunft oder der göttliche Wille (auf der Grundlage des Verständnisses der Bibel) Vorrang hat. Im Mittelalter befasste sich Thomas von Aquin intensiv mit dieser Frage. Damals waren Naturrecht und göttliches Recht noch eins. Ab dem 17. Jhd. verselbständigte sich das eigentliche Naturrecht gegenüber dem göttlichen Recht. Es übte als konstantes Wertesystem Einfluss auf den Rechtspositivismus aus, und zwar in dem Sinn, dass allgemeine Maßstäbe in der Vernunft für die Rechtssetzung herangezogen wurden.² Rom begründete seine Sexuallehre auf dem Naturrecht. Das beinhaltet u.a. den fundamentalistischen Grundsatz, dass sexuelle Vereinigung nur in der Ehe und Fortpflanzung ausschließlich auf natürliche Weise mit einem Partner bzw. einer Partnerin erfolgen darf.

Mit **göttlichem Recht** werden Rechtsnormen bezeichnet, die nach Ansicht der eine Rechtsordnung beherrschenden Religion auf Rechtssetzungen Gottes oder einer gottähnlichen Instanz (z.B. Vergöttlichung von Recht und Gerechtigkeit in den archaischen Kulturen, Mose und die Zehn Gebote) zurückführbar sind. Sie sind der Schöpfung inhärent und aus der Menschennatur ohne Offenbarung verstehbar, werden im Gewissen als verbindlich anerkannt und gelten daher unabänderlich. Was göttliches Recht ist, beruht auf der Interpretation von Gottes Willen. Wie Kirchenlehrer, Theologen oder ein Papst den Willen eines unendlichen transzendenten Gottes ohne entsprechende Offenbarung kennen und interpretieren können, entzieht sich für einen aufgeklärten Menschen vollständig der Nachvollziehbarkeit und ist extrem irrtumsgefährdet. Der einzige Mensch, der den Willen Gottes erkennen konnte, war Jesus auf Grund seiner Erfüllung durch den Geist Gottes. Mit der Verselbständigung des Naturrechtes ab dem 17. Jhd. wurde in Rom durch Rechtssetzung alles abgeleitet, was sich mangels biblischer Grundlage nicht aus der Offen-

² Insbesondere gewann das säkularisierte Naturrecht mit der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte 1948 an Bedeutung.

barung ableiten ließ, und einfach göttliches Recht genannt. Vornehm ausgedrückt: Göttliches Recht, wie es Rom versteht, wurde zu einem auf kirchliche Interessen zugeschnittenen amtsgöttlichen Recht transformiert. Das wird sehr schön durch eine Aussage Kardinal Gerhard Müllers illustriert: Papst und Bischof sind Ämter göttlichen Rechtes, während die Bischofskonferenzen lediglich den Rang von Arbeitsgemeinschaften haben, an die keine Kompetenzen abgegeben werden können. Daraus kann die narzisstische Überheblichkeit eines Teiles der Hierarchie abgelesen werden.

Im nächsten Kapitel möchte ich die Leser etwas näher mit dem Begriff der Transzendenz vertraut machen. Er wird uns ab jetzt begleiten.

Transzendenz als Grundlage jeder Religion

Grundlage jeder Religion, die nicht auf der Ebene einer Naturreligion bleibt, ist die Akzeptanz von Transzendenz. Dazu einige Gedanken, die die Bedeutung der Transzendenz für uns Menschen bewusst machen sollen.

Das Eigenschaftswort „transzendent“ bedeutet die Erfahrung übersteigend, über alle Erfahrung hinaus, jenseits aller Erfahrung, unerfahrbar, aus dem Rahmen jeder objektiv-empirischen Erkenntnis herausfallend. Der Begriff Transzendenz hat in einzelnen Wissenschaftszweigen unterschiedliche Bedeutung. Stark verkürzt gesagt:

In der Physik bedeutet Transzendenz etwas, was unser beobachtbares Universum (mit Urknall beginnende Raum-Zeit) übersteigt. Das bedeutet unter anderem, dass die Transzendenz keinen Raum und keine Zeit im Sinne unseres Universums kennt. (Darauf werde ich mich noch einige Male beziehen.)

In der Philosophie wird statt des Begriffes Transzendenz der Begriff Metaphysik verwendet. Metaphysik bedeutet einen geistigen, durch empirische Untersuchungen nicht zugänglichen Bereich jenseits unseres gewöhnlichen Erkenntnisbereiches, der uns das Tor zum Transzendenten öffnen soll. Damit ist sie die philosophische Disziplin oder Lehre, die das hinter der sinnlich erfahrbaren, natürlichen Welt Liegende, die letzten Gründe und Zusammenhänge des Seins behandelt.

In der Theologie bedeutet dieser Begriff Gott in all seiner Unendlichkeit, Unfassbarkeit, Unerfahrbarkeit und Unendlichfaltigkeit. Umgangssprachlich wird gerne das Wort Jenseits für das, was möglicherweise außerhalb unseres Kosmos ist, verwendet.

Damit ist Transzendenz etwas, das jeden Menschen berührt und jeden Menschen betrifft, wenn er fragt, ob es außer unserem Universum, gleichbedeutend mit unserer Welt bzw. unserem Kosmos, noch etwas gibt, und diese Frage bejahend beantwortet. Antworten darauf gibt es viele. Wir brauchen nur die Weltreligionen anschauen und was sie alles unter unterschiedlichen Bezeichnungen (z.B. Himmel, Hölle, Olymp, Hades, Nirwana) über das Transzendente erzählen.

Der Gegenbegriff zu Transzendenz ist Immanenz. Immanenz bezeichnet das in den Dingen Enthaltene, das sich aus ihrer individuellen und objektiven Existenzweise ergibt. Wenn wir davon ausgehen, dass unser Universum in die Transzendenz eingebettet ist, ist das Immanente ein philosophischer Ausdruck für das Seiende in unserer Welt.

Wenn wir nun etwas tiefer in das Verhältnis von christlicher Religion und Transzendenz eindringen wollen, ist es sinnvoll, dieses Verhältnis mit drei Fragen zu differenzieren.

- Die erste Frage ist, ob – und wenn ja, wie – sich Zustände und Vorgänge in unserem Kosmos intellektuell redlich als Wirkungen des Transzendenten interpretieren lassen.
- Die zweite Frage ist, – und wenn ja, wie – wir das Wirken Gottes im Transzendenten vorhersagen können.
- Die dritte Frage ist, was wir über Gott den Transzendenten ohne Wenn und Aber glauben, ohne Möglichkeit, dies irgendwie beweisen oder falsifizieren zu können, weil dies die transzendente Grundlage unserer christlichen Religion ist.

Zur ersten Frage rufe ich meinen Beitrag über Transzendenz und Trinität in *Gedanken zu Glaube und Zeit Nr. 233* in Erinnerung. Meine Kernaussage war: Gott ist über die Schöpfung unseres Kosmos, über seine Offenbarung durch Jesus und über eine Art Urvertrauen vieler Menschen in etwas Transzendentes erfahrbar, wenn ein Mensch dafür offen ist und eine persönliche Bindung zu diesem Transzendenten entwickeln kann.

Im folgenden Kapitel gehe ich auf die zweite Frage ein. Ich werde aufzeigen, welche Lehren von transzendtem Geschehen Rom vertritt, wie diese Lehren hergeleitet werden und was dazu aus Sicht der Vernunft und des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes gesagt werden kann. Als Bereich, an dem ich mich exemplarisch abarbeite, wähle ich die letzten Dinge. Dieser Bereich ist einer der wichtigsten Bereiche, in denen sich unsere beobachtbare Welt mit dem Transzendenten berührt.

Über die letzten Dinge

Unter dem lateinischen *De rebus ultimis* (Über die letzten Dinge) werden in der Theologie Tod, Partikulargericht, Fegefeuer, letztes Gericht, Auferstehung, Himmel und Hölle verstanden. Ich lade nun die Leser ein, mich auf dem Weg der Seele eines Menschen von dessen Tod weg bis zum Tor des Himmels, an dem Petrus schon wartet, oder bis zur Hölle, wo der Teufel und die gefallenen Engel lauern, zu begleiten.

Himmel und Hölle

Rom lehrt, vereinfachend gesagt, wenn ein Mensch den Geboten entsprechend lebt und seine Sünden bereut und beichtet, kommt er in den Himmel, wenn er dies nicht gemacht hat, kommt er in die Hölle (Rz 1022). Himmel und Hölle sind klar etwas Transzendentes, durch uns Menschen nicht beobachtbar, nicht erfahrbar und nicht erforschbar. Dass sich die Seelen der Verstorbenen irgendwo in unserem Kosmos befinden, ist mangels Beobachtbarkeit oder Berechenbarkeit – sie sind ja immateriell – sehr unwahrscheinlich. Wahrscheinlich ist, dass sie dem Transzendenten, ohne Bindung an unsere Raum-Zeit, zuzuordnen sind. Die biblische Grundlage für Himmel und Hölle ist klar gegeben: Im Vater Unser lehrt uns Jesus zum Vater im Himmel zu beten und Jesus spricht mehrmals von Gottes neuer Welt bzw. vom Reich Gottes. Darauf dürfen wir uns nämlich freuen. Rom definiert dies „kraft Apostolischer Autorität und nach allgemeiner Anordnung Gottes“ (Rz 1023). Andererseits spricht Jesus nicht nur einmal vom Ort der Verdammnis oder der Finsternis, wenn die Menschen nicht umkehren und dem Evangelium folgen.

Zum Verständnis der Worte Jesu rekapituliere ich die Vorstellung von Himmel und Erde zu seiner Zeit im damaligen Kulturkreis. Die Erwartung eines Gerichtes verband sich, wie z.B. bei Johannes dem Täufer, mit der alttestamentlich-apokalyptischen Hoffnung auf den Messias. Das Gericht durch den eschatologischen Messias wurde als unmittelbar bevorstehend angenommen (Parusie), Umdenken (gemeint ist der Weg der Umkehr zu Gott, fälschlich mit Buße übersetzt) ist notwendig, mit einer Taufe im Jordan werden die Sünden vergeben. Das Heil darf jenseits des Gerichtes erhofft werden, diesseits gibt es nur Hoffnung auf Rettung und echten Eifer für Ge-

rechtigkeit, aber keine Vorahnung, wie ewiges Leben aussieht. Für die nicht Geretteten wurden mit der Hölle Vorstellungen des Zarathustra und der griechischen Antike (Hades) übernommen. Wenn wir uns jetzt die Frage stellen, welche Menschen nach ihrem Tod in den Himmel kommen, gibt uns Rom eine klare Antwort: Er muss getauft sein und darf nicht im Stande einer schweren Sünde (Todsünde), ohne Beichte oder Krankensalbung, sein. Um zu verstehen, was dies für Menschen, die in der Welt des KKK aufgewachsen sind und daran festhalten, bedeutet, bringe ich einige selbst erlebte Beispiele:

Ein Bekannter war unglücklich darüber, dass seine Söhne aus der Kirche ausgetreten sind und seine Enkel nicht mehr taufen ließen. Er fragte mich: Können seine Enkel einmal in den Himmel kommen?

Ein anderer Bekannter erzählte mir von seinem verheirateten 50jährigen Sohn, der an sich ein rechtschaffenes Leben führte, aber durch eine außereheliche Beziehung in schwere Gewissensnöte kam und sich auf grausliche Weise das Leben nahm. Da es kein Indiz für eine Reue gab, waren seine Eltern verzweifelt über die Vorstellung, dass er in die Hölle kommen musste (Rz 1033), und sie erinnerten sich daran, dass früher Selbstmörder kein christliches Begräbnis bekommen konnten.

Zwei weitere Bekannte (einer ein o. Univ.-Prof. Dr. techn., der andere Dipl.-Ing. Dr. theol.) versicherten mir, dass jedes Wort des KKK für sie Wahrheit ist und sie an diese Wahrheit glauben. Ein dritter Bekannter (Dipl.-Ing. Dr. techn.) fragte mich einmal, ob er laut beten müsse, damit Gott seine Gebete für seine verstorbenen Verwandten höre.

Denkende Menschen werden einwenden: Wie kann Rom sich mit seiner Lehre anmaßen, Gott vorzugeben, was mit der Seele eines Menschen nach dem Tod geschieht? Ist das Handeln Gottes wirklich durch Roms Interpretation seines angeblichen Willens vorhersehbar?

Tod, Partikulargericht und jüngstes Gericht

Seele und Tod:

Rom lehrt, dass die Seele jedes Menschen unmittelbar von Gott geschaffen ist (Rz 366). Dahinter steht die Vorstellung, dass bei jedem Akt der geschlechtlichen Vereinigung von Frau und Mann ein Mensch gezeugt wird, den Gott beseelt.

Christliche Theologen, die sich mit der Evolution beschäftigt und sie verstanden haben, sehen das etwas anders: Schon im Urknall steckte zumindest die Möglichkeit, wenn nicht der Plan, dass das Ergebnis der Evolution nach 13,8 Mrd Jahren ein Mensch mit Geist und unsterblicher Seele ist. Dazu braucht Gott keinen Akt der Beseelung setzen. Denn wenn er dies wirklich täte, müsste er doch auch einem Menschen die Seele verweigern können, z.B. Hitler. Außerdem hätte dann vielleicht Kardinal Wojtyła recht gehabt. Der war nämlich der Ansicht, dass bei der Verwendung eines Verhütungsmittels Gott bei der Beseelung gestört werde, und konnte damit Papst Paul VI. von der Verwerflichkeit aller Verhütungsmittel überzeugen.³

Rom lehrt, dass der Tod Folge der Sünde ist (Rz 1008). Der Erkenntnisstand der Evolutionswissenschaft ist ein ganz anderer: Der Tod ist notwendiger Teil der Evolution und damit der Entstehung des Menschen, weil Fortpflanzung von Vielzellern ohne Tod nicht möglich gewesen wäre.

³ Nachzulesen bei Huber, Thirring, *Baupläne der Schöpfung*, 325.

Rom lehrt, dass nach dem Tod eines Menschen dessen Seele weiter existiert. Das ist fundamentaler christlicher Glaube. Dazu ist aus humanwissenschaftlicher Sicht festzustellen:

Unser Bewusstsein ist die Innenseite unvorstellbar komplexer biochemischer Prozesse. Ohne Biochemie gibt es kein Leben und ohne Gehirn kein Bewusstsein. So wie wir es in diesem Leben besitzen, wird es mit unserem Tod, zugleich mit unserem Leib, unwiderruflich verloren sein. Die in unserem Gehirn gespeicherten Informationen und damit unser Gedächtnis haben ihren Informationsträger verloren. (Ohne Trägermedium gibt es keine Informationsspeicherung und Informationsweitergabe.) Der Tod ist das Ende aller biochemischen Prozesse. Er beendet unser Leben. Mit dem Gehirntod sind alle unsere Erinnerungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen ausgelöscht, unser Körper wird ja zu Asche oder Staub.

Das bedeutet, dass wir den Begriff Seele differenzieren müssen:

- Im gewöhnlichen Sprachgebrauch ist die Seele die Gesamtheit aller Gefühlsregungen und geistigen Vorgänge beim Menschen (weitgehend ident mit der griechischen Psyche). Träger der Psyche ist das Bewusstsein, welches Sitz der Gefühlsregungen und geistigen Vorgänge ist, in medizinischer Hinsicht das Gehirn (und nicht das Herz, wie oft gemeint wird). Es wird heute nicht mehr bestritten, dass unter der Seele etwas Immaterielles zu verstehen ist.
- In theologischer Hinsicht ist die Seele ebenso etwas Immaterielles und transzendental mit dem Menschen verknüpft. Sie ist hinsichtlich ihrer Existenz vom Körper und damit auch vom physischen Tod unabhängig und damit unsterblich. Durch den Tod kommen der Seele der Leib und damit der Informationsträger abhanden. Um sie von der humanwissenschaftlichen Seele zu unterscheiden, wird sie manchmal Entität, was ein nicht näher spezifiziertes Seiendes bedeutet, genannt.⁴ Dieser Begriff hat den Vorteil, dass er nicht wie der Begriff Seele durch Philosophie, Psychologie und Theologie mit immateriellen anthropomorphen Eigenschaften vorbelastet ist.

Partikulargericht:

Rom lehrt, dass unmittelbar nach seinem Tod die Seele des Menschen vor Gott tritt und im Partikulargericht die Abwägung der guten und bösen Taten eines Menschen erfolgt (in der Ikonographie durch den Erzengel Michael mit der Seelenwaage). Eine gerettete Seele kommt entweder sogleich in die himmlische Seligkeit oder erst durch eine Läuterung, während eine nicht gerettete Seele sich sogleich für immer verdammt (Rz 1022). Das Partikulargericht sagt nichts über den Leib des Verstorbenen aus.

Die Lehre vom Partikulargericht hat keine Grundlage in den Evangelien und einen weit hergeholtten Bezug zur Entrückung des Henon (5 Gen) im Hebräerbrief (Hebr 9,27). Wenn uns Gott zur Rechenschaft über unser Leben zieht, und das glauben wir ja, ist es denkmöglich, dass dies am unumkehrbaren Ende des einsichtsfähigen Bewusstseins des Menschen geschieht. Dies würde auch mit den bisherigen Ergebnissen der Nahtodforschung übereinstimmen.

Fegefeuer und Ablass:

Die Lehre vom Fegefeuer knüpft an den 1. Korintherbrief 3, 10-15 von Paulus und an den 1. Petrusbrief 1,7 an, was aber keine zwingende Interpretation, wie sie im KKK dargestellt wird, ergibt. Damit sind die biblischen Grundlagen hierfür alles andere als tragfähig. Allerdings ist ein Verständnis des Fegefeuers als Reinigungsgeschehen, solange ein Mensch noch einen Rest von

⁴ Leibniz hat diesen Begriff bereits verwendet (Huber, *Woher wir kommen. Wohin wir gehen*, 157).

Bewusstsein und Einsicht hat, durchaus vernünftig, wenn ein Mensch daran glaubt, dass es ein Gericht und Gerechtigkeit für die Menschen gibt.

Rom lehrt übrigens nach wie vor den Ablass (Rz 1471 ff). Damit bezeichnet Rom einen von der Kirche geregelten Gnadenakt, durch den zeitliche Sündenstrafen erlassen, nicht dagegen die Sünden selbst vergeben werden. Bei zeitlichen Sündenstrafen ging es früher um Kirchenstrafen (z.B. Ausschluss vom Gemeindeleben). Heute versteht Rom darunter die Wiedergutmachung zeitlicher Sündenfolgen, die über den Tod hinausreichen können und deren Erlass durch einen Ablass angeblich erreicht werden kann. Für den Ablass gibt es keine biblische Grundlage, er ist ein theologisches Konstrukt. Es ist denkmöglich, dass Fegefeuer und Ablass durch Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ohne raum-zeitliche Messbarkeit und Verortbarkeit ersetzt werden.

Die Lehre Roms vom Fegefeuer und Ablass ergibt sich vor allem daraus, dass mit Fegefeuer und Ablass eine raum-zeitliche Dimensionen verbunden wird, die für eine Entität (unsterbliche Seele im theologischen Sinn) nach dem Tod eines Menschen nicht mehr unterstellt werden kann. Wohin in unserem Kosmos könnte die Seele nach dem Tod entflocht sein? Wie geht es ihr dort im Feuer? Wie lange muss sie dort aushalten? Jeder Physiker greift sich bei solchen Fragen an den Kopf. Und wenn sie aus unserem Kosmos entflocht ist, müsste sie dem Jenseits außerhalb unserer Raum-Zeit zugerechnet werden. Worum wir Menschen nichts wissen können.

Auferweckung der Toten

Mit dem Endgericht verbindet Rom die vorangehende Auferweckung der Toten und die Vereinigung der Seele mit einem verklärten Leib (Rz 997, 1005).

Schon im antiken Weltbild wurde daran geglaubt, dass die Menschen nach ihrem Tod schattenhaft, aber mit identitätssichernder Gestalt in den Tiefen der Erde leben. Die christliche Vorstellung von einem verklärten (metaphysischen) Leib geht auf die Erscheinungen Christi, die Frauen, Apostel und Jünger nach Christi Tod hatten, zurück. Der damals erschienene Leib Christi sollte den damaligen Menschen in Israel das Unfassbare verdeutlichen, nämlich dass Jesus Christus weiterlebt und unter uns ist.

Welche Eigenschaften ein auferweckter (oder verklärter) Leib oder Geistleib hat, bleibt ungründlich. Ein „Mitnehmen von Bewusstsein, Erinnerungen etc.“ eines Menschen in das Transzendente ist derzeit in Hinblick auf den Verlust des Informationsträgers, nämlich des menschlichen Körpers mit seinem Gehirn, intellektuell unredlich. Ein Wiedersehen der Menschen im Transzendenten wird wohl nicht stattfinden. Die biblische Grundlage für diese Absage ist eindrucksvoll: Schon Jesus zerstört in Mk 12, 18-27 (Geschichte von der Frau, die nacheinander sieben Brüder heiratete; ein wahrscheinliches ipsissimum verbum) jeden Gedanken, dass das Leben nach der Auferstehung unserem irdischen Leben ähnlich sein wird, wenn er sagt: „Wenn nämlich die Menschen von den Toten auferstehen, nehmen sie nicht mehr zur Ehe und werden nicht mehr zur Ehe genommen, sondern sie werden sein wie die Engel im Himmel.“ (Damit ist jede menschenähnliche Seinsweise ausgeschlossen.) Paulus mahnt in 1 Kor 7, 29-31 eindringlich: „Die Zeit ist kurz. Daher soll, wer eine Frau hat, sich in Zukunft so verhalten, als habe er keine....denn die Gestalt dieser Welt vergeht“ und in 1 Kor 15, 51: „Wir werden nicht alle entschlafen, aber wir werden alle verwandelt werden.“ Irdische Verhältnisse können nicht auf das ewige Leben übertragen werden. Wenn wir das tun, setzen wir uns dem Vorhalt spekulativen und anthropomorphen Denkens aus.

Ein Theologe und guter Bekannter von mir ist allerdings trotz dieses klaren wissenschaftlichen und biblischen Befundes der Ansicht, dass auf Grund metaphysischer Überlegungen der Mensch im Jenseits etwas vom diesseitigen Bewusstsein mitnehmen kann. Die Hoffnung und das Ver-

trauen, dass der Mensch seine Entität im Jenseits behält und dass sein Leben und seine Werke als Mensch bei Gott aufgehoben sind, lässt er nicht gelten.

Jüngstes Gericht (Endgericht) und ewiges Leben

Das Jüngste Gericht stellt die antike bzw. alttestamentliche endzeitliche Vorstellung der abrahamitischen Religionen von einem das Weltgeschehen abschließenden göttlichen Gericht dar. Wie das Ende unserer Erde oder unseres Universums konkret aussehen wird, wissen wir nicht. Ebenso wenig wissen wir, wann es eintreten wird. Die Physiker sagen uns, dass dies spätestens in einigen Milliarden Jahren mit dem sog. Wärmetod passiert, unter der Bedingung, dass unser Universum ein abgeschlossenes System ist.

Was sagt dazu das Neue Testament?

Die drei synoptischen Evangelisten berichten von einer Endzeitrede, die Jesus vor seiner Leidenzeit hielt. Hier muss ich etwas ausholen, weil die Endzeitrede von den heutigen Exegeten doch ziemlich anders als früher, vor allem im Urchristentum, verstanden wird. Der Verfasser des zweiten Evangeliums war der erste Evangelist, der ca. 75 über eine Endzeitrede berichtete. Sie ist als Produkt der Situation zu verstehen, in der sich das Urchristentum mit seiner Erwartung einer nahen Wiederkunft des auferweckten Christus nach den Schrecken des Jüdischen Krieges (Beginn 66) und der Tempelzerstörung (70) befand. Es ist die Rede vom Zeitpunkt und den Ereignissen des Weltendes und vom Menschensohn, der auf den Wolken des Himmels mit Macht und Herrlichkeit erscheinen und die Auserwählten sammeln wird (Mk 13, 26-27). In dieser Rede vermischen sich die damaligen Vorstellungen vom Weltende (große Trübsal für die Menschheit) mit *ipsissima verba*. Der Verfasser des ersten Evangeliums reichert die Rede mit mehreren Gleichnissen an, unter anderem mit dem Gleichnis vom Gericht des Menschensohnes über die Völker (Mt 25, 31-32). Der Verfasser des dritten Evangeliums (um 80) löst sich bereits von der Naherwartung der Parusie und streicht die Erwartung des Kommens des Menschensohnes mit dem Reich Gottes ohne nähere Zeitbestimmung heraus (Lk 17,24).⁵ Damit kann festgestellt werden, dass Jesus selbst sehr wahrscheinlich nie von seinem Wiederkommen und Gericht halten gesprochen hat, sondern dass dies die Erwartungshaltung war, die sich im Urchristentum nach der Auferweckung Jesu Christi, basierend auf den Vorstellungen vom Ende der Welt und Gericht in der damaligen Zeit, entwickelt hat.

Die Geheime Offenbarung (um 95) ist eine prophetische Schrift, sollte nach Meinung vieler Kommentatoren den unterdrückten Christen Trost und Hoffnung von der Befreiung des römischen Jochs geben und verdeutlichte das Endgericht. Sie erwartet ja eine 1. Parusie, dann ein tausendjähriges Reich, weiter die 2. Parusie mit dem Jüngsten Gericht und schließlich den neuen Himmel, die neue Erde und das neue Jerusalem als das Reich Gottes. Als jedoch die Parusie nicht und nicht kam, entwickelte sich langsam eine konkrete Vorstellung von Endgericht, Himmel und Hölle, erstmals in der apokryphen Petrusapokalypse aus der 1. Hälfte des 2. Jhd.

Rom hat die Vorstellung eines Jüngsten Gerichtes in seine Lehre übernommen und verbindet damit Gottes Kommen zum Endgericht. Es ist als Gericht aller Lebenden und Toten eng mit der Idee der vorangehenden Auferweckung verknüpft und ist vom individuellen Partikulargericht über die einzelne Seele zu unterscheiden.

Dieses ewige Leben findet, naturwissenschaftlich betrachtet, nicht in unserem Raum-Zeit-Universum statt, weil wir von der Endlichkeit des letzteren ausgehen müssen, sondern im Transzendenten. Deshalb ist es intellektuell unredlich, sich irgendwelche konkreten Vorstellungen

⁵ Ziegler, *Wehe euch, ihr Heuchler!*, 77, 114-117; Wikipedia, *Evangelium nach Lukas*, 5.3.19.

gen darüber zu machen. Auch der Ausdruck ewiges Leben ist genau genommen irreführend: Leben impliziert Veränderung und damit Zeit, und in der Transzendenz gibt es keine Zeit und deshalb auch keine Ewigkeit, weil die uns geläufige Zeit ein Spezifikum unseres Universums ist. Daher wäre es korrekt, nach dem Endgericht von raum-zeitlosem Sein im Transzendenten zu sprechen. Wie dieses raum-zeitlose Sein aussieht, entzieht sich vollständig und absolut unserer Vorstellungsmöglichkeit.

Die Übertragung des Weltenrichters auf Christus wurde in den Endzeitreden und in der Apostelgeschichte angedeutet und ging auf den Propheten Daniel im Alten Testament zurück (Gleichsetzung von Menschensohn und Weltenrichter). Die Übertragung des Titels Weltenrichter auf Christus geschah ausdrücklich erst im Verlauf des 4. Jahrhunderts vor dem Hintergrund christologischer Kontroversen. Durch die Verehrung Jesu Christi als Pantokrator sollte dessen vollkommene göttliche Natur betont werden. Damit entstand auch die Vorstellung, dass Christus am Ende der Zeiten wiederkommt (Parusie), der Richter des Jüngsten Gerichtes sein wird und damit das Reich Gottes endgültig da ist. Die Vorstellungen von der Parusie und von Christus als Weltenrichter werden in der neueren Theologie nicht mehr aufrecht gehalten und sind zu sehr anthropomorph beeinflusst.

Nach der Lektüre so mancher gescheiter Bücher konnte ich mich am meisten mit den Gedanken von Söding⁶ anfreunden. Sie sind vernunftbasiert, ohne Rückgriffe auf metaphysische Konstrukte und strahlen die mir so wichtige Hoffnung aus. Er meint:

- Das Endgericht bleibt in der Verkündigung das Privileg Gottes. An keiner Stelle in der Bibel finden sich ein Zeitpunkt und/oder eine Beschreibung des Ablaufes.
- Im Endgericht werden Sünde und Tod vernichtet, sodass Neues entsteht. Mit der Verurteilung von Sünde werden auch die Sünder bestraft.
- Ohne Gericht kann es kein Heil geben, aber das Gericht gibt es nur um des endgültigen Heiles willen (meine Ergänzung: und nicht der Strafe wegen!).
- So gewiss der Glaube rettet, so wenig bindet sich Gottes Gnade an diesen Glauben als Bedingung für die Rettung (meine Anmerkung: eine sehr radikale Meinung!).
-

Die letzten Dinge – ein Prozess?

In letzter Zeit stellten Theologen, die das Immanente und das Transzendente sauber auseinander halten können, eine sehr interessante These auf. Ich möchte sie den Lesern nicht vorenthalten. Sie gründet darauf, dass die Raum-Zeit unseres Universums sich nicht im Transzendenten abbildet. Die These postuliert nun das Jüngste Gericht als einen Prozess, der mit der Erhöhung Jesu (in der Ausdrucksweise des KKK „Himmelfahrt“) nach seinem Tod zu Gott begonnen hat und in unserem Universum bis zum zeitlichen Ende der Menschheit dauert. Mit der Zeitläufte treten die Seelen der verstorbenen Menschen ins transzendente, raum-zeitlose und vollendete Reich Gottes über. Die Partikulargerichte der einzelnen Menschen und das Endgericht fallen aus transzendentaler Sicht zusammen und ein völlig neues raum-zeitloses Sein (bzw. Nicht-Sein?) bei Gott erwartet die Entitäten der Menschen.

Diese Idee geht konform mit der Botschaft, dass das Reich Gottes mit Christus schon begonnen hat. Und sie könnte bei kühner anthropomorpher Interpretation auch aus der Geheimen Offenbarung herausgelesen werden. Jedenfalls aber entspricht sie weitgehend der Vorstellung von Teilhard de Chardin von der Vollendung der Schöpfung in einem Punkt Omega. Vielleicht wäre diese Idee auch Thomas von Aquin eingefallen, wenn ihm Einstein die Allgemeine Relativitätstheorie und Lemaitre den Urknall erklärt hätten.

⁶ Söding, *Die Verkündigung Jesu – Ereignis und Erinnerung*, 240.

Zusammenfassung und Resümee

Ich fasse nun in wenigen Sätzen zusammen, was aus christlicher Sicht intellektuell redlich über die letzten Dinge ausgesagt werden kann:

- Wenn ein Mensch stirbt, darf er darauf hoffen, dass Gott ihn ganzheitlich beurteilt und er die Gelegenheit zu einem Reinigungsgeschehen bekommt.
- Im Endgericht wird Tod und Sünde endgültig überwunden, womit auch die Sünder bestraft werden, und das Reich Gottes beginnt als etwas völlig Neues.
- Der Mensch darf darauf hoffen, dass ihn Gott in sein Reich aufnimmt.
- Der Mensch darf darauf hoffen, dass Gottes Gerechtigkeit keine anthropomorphe Gerechtigkeit und seine Gnade unendlich ist.

Alles andere ist metaphysisches oder theologisches Konstrukt und weder verifizierbar noch falsifizierbar. Als gläubige Christen sollten wir eigentlich die zwei Stellen bei Markus und im 1. Korintherbrief ernst nehmen und keine anthropomorphen Erwartungen, sondern einfach Hoffnung auf das Schönste, was unserem Leben folgen kann, haben.

Schlussbemerkung

An Hand dieser Gedanken zu den letzten Dingen versuchte ich exemplarisch aufzuzeigen, wie die „Wahrheit der Lehre“ vielfach

- entweder einer biblischen Grundlage ermangelt oder
- mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand kollidiert und damit
- schlicht und einfach ein unvernünftiges Konstrukt ist.

Es gäbe übrigens auch noch einige andere Bereiche der katholischen Lehre, die an der Grenze von Immanenz und Transzendenz liegen, wie z.B. die Gegenwart Christi, Naturwunder und Wunderheilungen. Ein ganz besonderer Bereich wäre Gottes Wille bei der Interpretation des Naturrechtes in Bezug auf Sexualethik und Bioethik des beginnenden und endenden Lebens. Diese Bereiche und die Antwort auf die dritte Frage von oben - was wir über Gott den Transzendenten ohne Wenn und Aber glauben, ohne Möglichkeit, dies irgendwie zu beweisen oder falsifizieren, weil dies die transzendente Grundlage unserer christlichen Religion ist - würden jedoch diesen Beitrag sprengen und wären besser in einem Buch aufgehoben. Oder der interessierte Leser stöbert in meinem Manuskript⁷.

Meine exemplarischen Ausführungen sind natürlich nur ein Indiz für die teilweise nicht akzeptable Lehre und das nicht akzeptable Handeln der Katholischen Kirche. Sie lassen aber erahnen, warum der Weg aller Reformbemühungen ein so steiniger und das Ziel ein so weit entferntes ist: Weil die wahre und unveränderliche Lehre und das daraus abgeleitete Handeln der Katholischen Kirche eben nicht Gottes Wille sein kann. Der Leser möge doch an

- die lebensfremde und unverständliche Sexualmoral,
- die mangelnde Wahrhaftigkeit und Vertuschung im Umgang mit Missbrauch und Zölibat,
- die mangelnde Beachtung der Menschenrechte, insb. die Diskriminierung der Frau, und
- die mangelnden Transparenz im Umgang mit den Finanzmittel⁸

⁷ <http://www.wolfgang-oberndorfer.at/manuskript-katholischer-glaube-2.0.html>.

⁸ Z.B. wurden durch viele Jahre hindurch 58% des Peterspfennig nicht widmungsgemäß für die apostolischen und karitativen Aufgaben des Papstes, sondern zur Abdeckung des Aufwandes der Kurie verwendet. Aus Nuzzi, *Alles muss ans Licht*, 74.

denken. Es ist meine feste Überzeugung, dass die Pflänzchen der Reformen erst dann eine Überlebenschance haben, wenn die überholten Teile der Lehre an der Wurzel ausgerissen worden sind.

Der Verfasser, Dipl.Ing. Dr. Wolfgang Oberndorfer, ist Ordentlicher Universitätsprofessor i.R. der Technischen Universität Wien und Freiberuflicher Wissenschaftler, Gutachter, Schriftsteller und Publizist. Ein Schwerpunkt seine Arbeiten ist die Kompatibilität von Glaube und naturwissenschaftlichem Erkenntnisstand.

Kontakt:

Em. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1, Tel. (+43 1) 470 63 04,
heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34, Tel. (+43 1) 888 31 446
kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!